



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches - BauGB

14.Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Wackersberg Dorf“

- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2. BauGB –

Der Gemeinderat der Gemeinde Wackersberg hat in der Sitzung am 14.10.2025 den Entwurf der 14.Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Wackersberg Dorf“ gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf der 14.Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus Planzeichnung, Textteil mit Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

vom 23.10.2025 bis einschließlich 24.11.2025

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde

<https://www.wackersberg.de> unter der Rubrik Aktuelles, amtliche Bekanntmachungen und Termine

bzw. der Adresse <https://www.wackersberg.de/aktuelles-amtliche-bekanntmachungen-und-termine-1>

und im Geoportal Bayern <http://www.geoportal.bay/bauleitplanungsportal> → Gemeindename: Wackersberg → laufende Bauleitplanverfahren einsehbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Wasser	Informationen zu Quelfassungen, Wasserschutzbereichen, Oberflächengewässer und Versickerung im Geltungsbereich
Mensch	Informationen über baubedingte Auswirkungen, dem Umfeld und zur Erholungsnutzung
Kultur- und Sachgüter	Informationen über Baudenkmäler im Plangebiet
Tiere und Pflanzen	Informationen über den Verlust von Lebensräumen für Fauna und Flora
Boden	Informationen über Versiegelung, Bodenverdichtung und Veränderung der Bodenstruktur
Landschaft	Informationen über die Auswirkung der Planung hinsichtlich des Landschaftsbildes
Luft und Klima	Informationen über die derzeitige Situation und Auswirkung der Planung auf den zu erwartenden Luftstau

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (g.schoeffmann@wackersberg.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 14. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Wackersberg, Bachstraße 8 in 83646 Wackersberg, im Zimmer des Einwohnermeldeamtes im Erdgeschoss (barrierefreier Zugang) während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

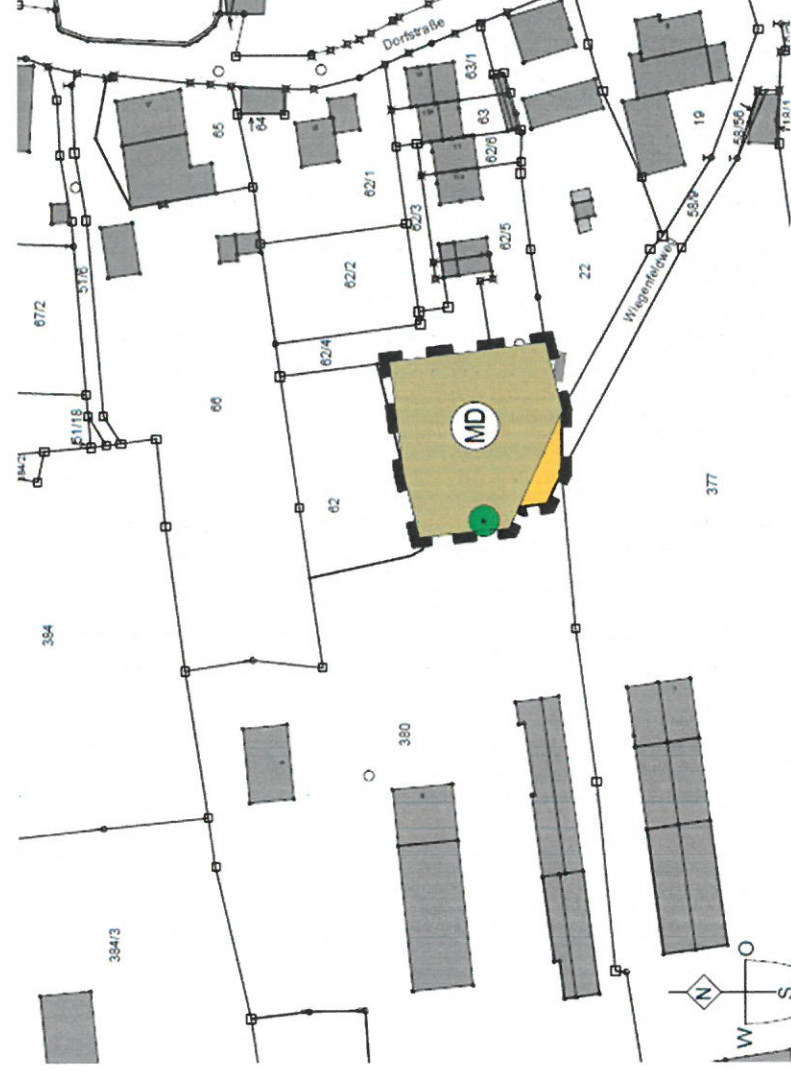
Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde Wackersberg

<https://www.wackersberg.de> unter der Rubrik Aktuelles, amtliche Bekanntmachungen und Termine

bzw. der Adresse <https://www.wackersberg.de/aktuelles-amtliche-bekanntmachungen-und-termine-1> eingestellt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>) zugänglich.

Geltungsbereich:
(Ohne Maßstab)



Der Geltungsbereich befindet sich im westlichen Bereich von Wackersberg Dort, am Ende des Wiesenfeldweges.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wackersberg den 15.10.2025

Georg Schöffmann

Georg Schöffmann
-Bauamtsleitung-

Ausgehängt am: 15.10.2025

S. Bültemann

Abgenommen am: